



Anfrage Fraktion

ANF0018/2019

Für die öffentliche Sitzung

Stadtverordnetenversammlung

24.09.2019

Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Grund der Anfrage:

Mit der BV0103/2019 soll der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beauftragt werden, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Anträge zur Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gem. § 20 Abs. 1 Nr. 6 sowie 21 Abs. 1 Nr. 6 des StUG für die bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 gewählten Stadtverordneten, welche vor 1972 geboren sind und die nicht bereits auf Basis der BV0090/2014 in der unmittelbar vorhergegangenen Wahlperiode überprüft worden sind, zu stellen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung einzusetzende Kommission trifft in Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten und sonstiger ihr zugeleiteter oder von ihr beigezogener Unterlagen und Informationen Feststellungen, ob eine Tätigkeit oder Verantwortung nach Absatz 1 Satz 1 als erwiesen anzusehen ist.

Die Feststellungen dieser Kommission werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung als Bericht ausgefertigt und veröffentlicht.

Dieser Bericht wird in öffentlicher Sitzung behandelt.

Dadurch wird eine sehr hohe Transparenz unter den Stadtverordneten gewahrt. Eine ähnliche Transparenz ist auch zu den Personen erwünscht, mit denen die Stadtverordneten häufig und intensiv zusammenarbeiten.

Anfrage:

1. Wurden die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung (insbesondere Leiter/innen der Fachbereiche und Fachdienste), welche vor 1972 geboren wurden, bereits auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR hin überprüft?
2. Wurden die Geschäftsführer/innen der kommunalen Unternehmen, welche vor 1972 geboren wurden, ebenfalls auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR hin überprüft?
3. Ist eine Überprüfung dieser Personen und der noch zu wählenden sachkundigen Einwohner/innen auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung möglich.

Hennigsdorf, 23.09.2019

gez. W. Scheeren

Vorsitzender
der Fraktion CDU